

Allgemeine Geschäftsbedingungen Waldseilpark Rügen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Waldseilparks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese gelesen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Kletterparks für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich. Bei minderjährigen Besuchern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Waldseilpark betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben. Bei nicht leiblichen Kindern bestätigt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass die Verantwortung über den Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten auf ihn übertragen wurde und diese mit der Begehung des Kletterwaldes einverstanden sind.

2. Haftung

Der Waldseilpark Rügen als Eigentümer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung von Eigentum. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Eigentümer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. mit der Leitung betrauter Personen. Es gibt keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Veranstaltungserfolg. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Parcours, Aste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl (z.B. Kleidungsstücke, Kameras etc.) übernimmt der Eigentümer keine Haftung. Der Eigentümer haftet nicht bei Nichteinhaltung der AGBs oder panischen Anfällen, die von einem oder mehreren Teilnehmern verursacht werden. Unfälle, Sachschäden und Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

3. Durchführungsrisiko

Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Begehung des Waldseilparks beinhaltet bei Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln die Gefahr eines tödlichen Absturzes.

4. Teilnahmevoraussetzungen bzw. Teilnahmeausschluss

Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Waldseilparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. * Der leichte Parcours der Kletteranlage ist ab dem 5. Lebensjahr und einer Mindestkörpergröße von 1,10 Meter begehbar. * Alle anderen Kletterwege sind ab einer Mindestkörpergröße von 1,30 Meter begehbar und das Höchstgewicht beträgt 120kg. * Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in aktiver Begleitung eines Erwachsenen. * Schulklassen / Kindergruppen müssen durch mind. 1 Gruppenleiter begleitet werden. Der schwarze Experten Parcours ist nur für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zugänglich. Dieser ist nicht in den Schulklassenprogrammen enthalten. * Wir raten von der Teilnahme ab, wenn Personen durch medizinische Vorerkrankungen (z.B. frische OP's an Gelenken oder ausgereckte Schulter) eingeschränkt sind oder bei einer vorliegenden Schwangerschaft. * Von der Begehung des Waldseilparks ausgeschlossen sind: Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen. Personen, die an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.

5. Sicherheit / Benutzung der Kletteranlage bzw. Kletterausrüstung

5.1 Im Gurt und Park besteht absolutes Rauchverbot!

5.2 Jede Übung sowie Aufstiege und die Seilabfahrten dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten. Um unnötige Staus zu verhindern, sollten langsamere Teilnehmer an den Plattformen das Überholen ermöglichen. Diesbezüglich ist auch den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten.

5.3 **Bei den Seilabfahrten/Seilrutschen ist grundsätzlich durch festhalten im letzten drittel der Handläufe oder durch aktives Mitlaufen sowohl auf der Landerampe als auch am Boden abzubremsen**, um einen starken Aufprall am Ankunftspunkt zu verhindern. Die Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

5.4 **Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden.**

5.5 Die ausgeliehene Ausrüstung, muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldseilparks mit Ausnahme des Toilettenbesuches nicht abgelegt werden. Die Kletterausrüstung ist nach der Benutzung im einwandfreien Zustand wieder zurück zugeben. Beschädigungen oder Auffälligkeiten sind dem Personal direkt zu melden. Der Toilettenbesuch o.ä. sowie das Rauchen einer Zigarette mit Klettergurt ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist in jedem Fall eine Strafe von 20€ und bei Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch oder Vorsatz sowie bei Verlust der Ausrüstung besteht Schadensersatzpflicht gegenüber dem Eigentümer. Diebstahl wird in jedem Fall angezeigt.

5.6 Es müssen die im Waldseilpark angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile abgegrenzten Zonen der Seilbahnen dürfen nicht betreten werden.

5.7 Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

6. Preise / Zahlung / Nutzungsdauer

Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgeschriebenen Preise für die Benutzung der Anlage. Die Eintrittskarte für Tagesgäste (ausgenommen Schnupperklettern oder für Gruppen) gilt für eine 2,5 stündige Nutzung pro Tag, d.h. die Ausrüstung ist nach dem Start der Einweisung 2,5 Stunden später wieder vollständig abzugeben. Bei verspäteter Rückgabe werden Nachzahlungen von 3 € pro angefangener Stunde und Person fällig. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Nutzungsdauer selbst verantwortlich. Die Bezahlung des Besuchspreises erfolgt in bar direkt vor dem Besuch des Waldseilparks Rügen. Bei Buchungen im Gruppenbereich ist auch eine Rechnungsstellung des Waldseilpark Rügen möglich, die Rechnung ist vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

7. Rücktritt / Rückerstattung

Sollte ein Teilnehmer sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen so hat er dem Trainer dies unverzüglich mitzuteilen und er muss auf die Teilnahme am Waldseilpark verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet. In allen anderen Fällen wie dem vorzeitigen Beenden durch z.B. Unvermögen oder Angst erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Jeder reservierte Teilnehmer, der nicht am Klettern teilnimmt wird voll bezahlt.

8. Mitführen von Gegenständen / Schmuck

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (z.B. Taschen oder Rucksäcke). Schmuck (Ketten, Ringe Ohringe), Schals und Haarnadeln sind abzulegen. Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (z.B. Haargummi). Während des Klettern darf nicht telefoniert werden. Wir übernehmen keine Haftung für abgegebenen Gegenständen. Ebenfalls von der Haftung ausgeschlossen, ist der Verlust oder Beschädigungen von mitgeführten Hörgeräten, Brillen oder Zahnspangen.

9. Wetter und Höhere Gefahr

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises. Eine Haftung aufgrund witterungsbedingter geänderte Öffnungszeiten schließt der Eigentümer ausdrücklich aus. Sollte eine Kletterunterbrechung witterungsbedingt durch das Personal angeordnet werden, wird die Kletterzeit angehalten. Beendet der Gast den Besuch des Kletterparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Foto-, Film- Und Werbeaufnahmen

Waldseilpark Rügen behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Waldseilpark Rügen ausdrücklich mitzuteilen. Das Fertigen von Foto-, Film- und Kamera- Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Waldseilpark Rügen verboten. Der Waldseilpark Rügen behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

11. Salvatorische Klausel

Sollten Einzelbestimmungen diese AGBs unwirksam werden oder sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.